

Unvollständige Räumung durch Mieter kann eine Bagatelle sein

02.02.2012, 15:51 | Industrie, Bau & Immobilien

Pressemitteilung von: *Top-Immobilien GmbH*



Mit dem Auszug eines Mieters aus Ihrer Eigentumswohnung muss dieser vertragsgemäß seine eigenen Gegenstände komplett entfernen. Ansonsten macht er sich der „unvollständigen Räumung“ schuldig und Sie könnten für die weitere Nutzung der Immobilie bis zur vollständigen Räumung weiter die Zahlung der Miete oder sogar Schadenersatz wegen der Verhinderung zur Neuvermietung Ihrer ETW beanspruchen.

Nun gab es aber jüngst ein Gerichtsurteil, wonach unter bestimmten Voraussetzungen eine „Bagatellgrenze“ anzunehmen wäre. Das bedeutet, wenn die zurückgelassenen Sachen nur wenig Raum einnehmen und die Beseitigung einen unerheblichen Aufwand an Mühe, Transport und Kosten erfordert, gilt das als bloße Schlechterfüllung, aber ein Unterschreiten dieser Bagatellgrenze entlässt den Mieter von der Verpflichtung zur Beräumung der Sachen aus der Eigentumswohnung. Dass diese Grenze tatsächlich erreicht wird, muss der Mieter allerdings selbst nachweisen.

Michael Kirchner, Top-Immobilien GmbH Berlin
kirchner@topimmobilienXL.de
www.topimmobilienXL.de

Portrait

Über TOP-Immobilien

Hinter dem Namen TOP Immobilien steht ein service- und erfolgsorientiertes Team aus 16 Mitarbeitern. Geführt wird das Unternehmen von dem Geschäftsführer Michael Schmidt, der auf über 25 Jahre Erfahrung im Immobiliengeschäft zurückblicken kann. Die Firma hat sich auf den effektiven Verkauf von Miethäusern, Eigentumswohnungen, Grundstücken und Einfamilienhäusern spezialisiert. Regionale Schwerpunkte bilden Berlin, Potsdam und Umland, Leipzig, Schwerin, Wismar, Rostock, Darß, Stralsund, Rügen und die Ostseeküste von Rügen bis Boltenhagen.

News-ID: 604346 • Views: 1074 (Stand: 23.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/604346/Unvollstaendige-Raeumung-durch-Mieter-kann-eine-Bagatelle-sein.html>